

Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz

Beratung und Auditierung für die Umsetzung im Unternehmen



Am 16. Juli 2021 hat der Bundestag das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossen. Das LkSG verpflichtet Unternehmen dazu, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte zu beachten. Dadurch sollen die Rechte der von Unternehmensaktivitäten betroffenen Menschen in den Lieferketten gestärkt und faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Gesetz gilt für Unternehmen, die

- ihre Hauptverwaltung oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben;
- ab Januar 2023 in der Regel mehr als 3.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen bzw. ab Januar 2024 in der Regel mehr als 1.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen.

Unternehmen, die unter diese Schwelle fallen, können zumindest mittelbar vom LkSG betroffen sein, denn direkt durch das LkSG verpflichtete Unternehmen werden ihre gesetzlichen Pflichten voraussichtlich an ihre Lieferanten weitergeben (sog. „trickle-down-Effekt“).

Die neun vom Gesetz definierten Sorgfaltspflichten für Unternehmen sind:

- die Einrichtung eines Risikomanagements
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
- die Abgabe einer sog. Grundsaterklärung
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen
- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern
- eine Dokumentation und Berichterstattung

Ansprechpartner

Dr. Philipp Engelhoven
Rechtsanwalt

Jan Christian Eggers, LL.M.
Rechtsanwalt

Bei vorsätzlichen und fahrlässigen Verstößen gegen Vorschriften des LkSG können Bußgelder von bis zu 800.000 Euro verhängt werden, bei Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 400 Mio. Euro sogar bis zu 2% des weltweiten Umsatzes.

Außerdem können Unternehmen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden.

Die „LkSG-Gap-Analyse“ – ist Ihr Unternehmen fit für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Viele der vom LkSG aufgestellten Anforderungen sind für die betroffenen Unternehmen neu. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der initiale Organisationsaufwand für jedes Unternehmen vergleichsweise hoch sein wird.

Wir unterstützen unsere Mandanten bei der Umsetzung des LkSG. Wir führen mit Ihnen eine Bestandsaufnahme zu den Vorgaben des LkSG durch. Im Rahmen dieser Analyse bestimmen wir die Lücke („Gap“) zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand Ihres Unternehmens. Anschließend erarbeiten wir die notwendigen Anpassungen in den Unternehmensabläufen und Zuständigkeiten, wobei unser Hauptaugenmerk darauf liegt, unter bestmöglicher Ausnutzung bereits bestehender Strukturen möglichst große Synergieeffekte zu erzielen.

Für eine LkSG-Gap-Analyse bieten sich u.a. folgende Prüfungspunkte an:

- Risikoanalyse für die interne und externe Lieferketten mit sozialen und umweltbezogenen Risiken
- Gewichtung und Priorisierung der Risiken nach Lieferarten und Leistungen
- Prüfung des Berichtswesens und der Kommunikationswege
- Mitwirkung bei der Erstellung der verpflichtenden Grundsatzklärung gegenüber den Behörden
- Prüfung der Controlling-Pflichten durch Vorstand oder Geschäftsführung
- Durchführung der Lieferantenaudits und Ergebnisdokumentation
- Laufende Stichprobenprüfungen bei Lieferanten
- Prüfung der Beschwerdekanaäle für Hinweisgeber
- Auswertung von Lieferantenselbstbewertungen
- Umgang mit Verhaltenskodizes (CoCs) auf Lieferantenseite

Das Team

Dr. Philipp Engelhoven
Rechtsanwalt, Partner
Tel +49 (0)40 36805-119
philipp.engelhoven@esche.de

Jan Christian Eggers, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
Tel +49 (0)40 36805-530
jan.eggers@esche.de

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
CDPSE, Partner
Tel +49 (0)40 36805-205
michael.kapitza@esche.de

Dr. Jörg Danger
Rechtsanwalt
Tel +49 (0)40 36805-231
joerg.danger@esche.de

Maren Stradner
Rechtsanwältin
Tel +49 (0)40 36805-530
maren.stradner@esche.de

Hanna Wiedenhaus
Rechtsanwältin
Tel +49 (0)40 36805-119
hanna.wiedenhaus@esche.de

Vinzenz Koch
Rechtsanwalt
Tel +49 (0)40 36805-279
vinzenz.koch@esche.de

Jonas Dittrich, LL.M.
Wirtschaftsprüfer
Tel +49 (0)40 36805-205
jonas.dittrich@esche.de

ESCHE SCHÜMANN COMMICHAU
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Am Sandtorkai 44 | 20457 Hamburg
Tel +49 (0)40 36805-0
Fax +49 (0)40 36805-333
esche@esche.de | www.esche.de